



Richtlinien für den dreimonatigen SchülerInnenaustausch zwischen dem Colegio Suizo in Santiago de Chile und einem schweizerischen Gymnasium

1. Über Gesuche von SchülerInnen, die im Einverständnis mit ihren Eltern um einen dreimonatigen Austausch nachsuchen, entscheidet das Colegio Suizo bzw. das schweizerische Gymnasium aufgrund einer Empfehlung des betreffenden Lehrerkollegiums. Für eine Empfehlung sind die Sprachkenntnisse in Deutsch bzw. Spanisch, die Arbeitshaltung und die Sozialkompetenz der Gesuchstellenden ausschlaggebend. Wobei etwas geringere Sprachkenntnisse mit einer sehr positiven Arbeitshaltung und einer guten Sozialkompetenz wettgemacht werden können.
2. Für das Wohlergehen und die Sicherheit der AustauschschülerInnen sind die Gasteltern verantwortlich. Da die SchülerInnen die Gegebenheit und möglichen Gefahren im Gastland kaum kennen, haben sie die Ratschläge und Anweisungen der Gasteltern – gleichgültig ob sie bereits volljährig sind oder nicht – zu befolgen.
3. Der Unterricht an der Austauschschule ist während mindestens acht Wochen regelmässig zu besuchen. In Chile beginnt der achtwöchige Schulbesuch mit dem Ende der Winterferien nach Mitte Juli und dauert bis zu den Frühlingsferien im September. In der Schweiz beginnt der Schulbesuch im Januar ebenfalls nach Abschluss der Winterferien und dauert je nach Länge der Sportferien bis anfangs oder Mitte März.
4. Die Austauschschule stellt zuhanden der Stammschule eine schriftliche Bestätigung aus, dass der Unterricht während acht Wochen regelmässig besucht wurde.
5. Das Gymnasium in der Schweiz bzw. das Colegio Suizo stellt für die AustauschschülerInnen einen besonderen Stundenplan zusammen; d.h. während dem Französisch- oder Lateinunterricht in der Schweiz bzw. dem Deutschunterricht in Santiago werden die AustauschschülerInnen einer andern Klasse zugeteilt, wo sie z.B. am Unterricht in der Landessprache oder in Geschichte, Geographie usw. teilnehmen können. In Chile ist besonders darauf zu achten, dass die SchülerInnen aus der Schweiz verschiedenen Klassen zugeteilt werden, damit sie sich integrieren und vermehrt Spanisch sprechen müssen. Da die Auswahlmöglichkeiten begrenzt sind, können sie bei einem Klassenwechsel während den Deutschstunden auch in Klassen mit jüngeren oder älteren Jahrgängen geschickt werden.
6. In Chile sind längere Ausflüge und Reisen vor Schulbeginn im Juli, während den „Dieciocho-Ferien“ oder am Ende des Aufenthaltes einzuplanen. Grössere Fahrten sollten die schweizerischen Austauschschüler **nie allein** unternehmen und den Gasteltern einen Reiseplan hinterlassen, damit sie in Notfällen jederzeit erreicht werden können. In der Schweiz, wo die räumlichen Verhältnisse kleiner sind, sind Reisen an

Wochenenden, während den Sportferien oder auch am Ende der achtwöchigen Schulzeit einzuplanen. Auch hier sind die Gasteltern über die Reisepläne und die Aufenthaltsorte zu informieren.

7. Reisen in die Nachbarländer der Schweiz und Chiles sind grundsätzlich nur in Begleitung der Gasteltern oder ausnahmsweise auch in Begleitung einer andern erfahrenen, erwachsenen Person zulässig.
8. Die AustauschschülerInnen haben sich den Gepflogenheiten in der Gastfamilie und der Austauschschule anzupassen. Bei irgendwelchen Problemen wenden sie sich in Chile an den Direktor der Schule und in der Schweiz an den Verantwortlichen für den Schüleraustausch, Herrn Bruno Günter, Thal SG, Tel. 071 880 07 66 / E-Mail biquenter@sunrise.ch.
9. Vor der definitiven Erlaubnis zum Austausch bestätigen die betroffenen SchülerInnen mit ihrer Unterschrift, dass sie die vorliegenden Richtlinien zur Kenntnis genommen haben und auch bereits sind diese einzuhalten.